

EU Clean Industrial Deal – mehr Wettbewerbsfähigkeit für Europa

In Politik und Wirtschaft besteht weitgehend Einigkeit, dass Europa wieder wettbewerbsfähiger werden muss. Die EU-Kommission will mit dem Clean Industrial Deal (CID) dazu Impulse setzen. Sie will europäische und nationale Mittel einsetzen und die Rahmenbedingungen verbessern, um Investitionen in eine klimafreundliche Industrie anzureizen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören laut Kommission stabile und niedrigere Energiepreise, neue Freihandelsabkommen und der Verzicht auf übermäßige bürokratische Vorgaben.

Die industrielle Basis Europas (Automobil, Stahl, Metalle, Chemie, Transport/Infrastruktur) ist von zentraler Bedeutung für die europäische Wirtschaftskraft. Seit Jahrzehnten stehen europäische Industrien an der Spitze des technologischen Fortschritts, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln und mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit die europäischen Sozialstaaten aufrechterhalten. Dieses Wirtschaftsmodell ist allerdings gefährdet. Zudem hat Europa mit zunehmenden geopolitischen Spannungen, einem langsamen Wirtschaftswachstum und technologischem Wettbewerb zu kämpfen. In dieser neuen Ära braucht es eine Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung, die gleichzeitig auch ein Gebot der Sicherheit und Resilienz ist.

Der CID vereint also Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in einer übergreifenden Wachstumsstrategie.

Mit ihren Vorschlägen folgt die Kommission vor allem den Forderungen des EU-Sonderbeauftragten *Mario Draghi*, der im September 2024 ein Papier zur Wiederbelebung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt hat. Es zeigt auf, dass Europa sich nicht mehr auf viele der Faktoren verlassen kann, die das Wachstum bisher gestützt haben und gibt konkrete Empfehlungen, um Europa wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Nach den Ankündigungen von US-Präsident *Donald Trump* ist eine „radikale Veränderung“ nun noch dringlicher. Mit Blick auf Zollaufschläge, den Wettlauf um Künstliche Intelligenz (KI) und die Energiepreise müssen die Europäer handeln. Zusätzliche jährliche Investitionen von 800 Milliarden Euro sind wohl erforderlich, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Als erste Maßnahmen will die Europäische Kommission dazu eine (allerdings schon mehrfach erfolglos angekündigte) Beschleunigung und Vereinfachung der Regeln und Genehmigungen auf den Weg bringen und

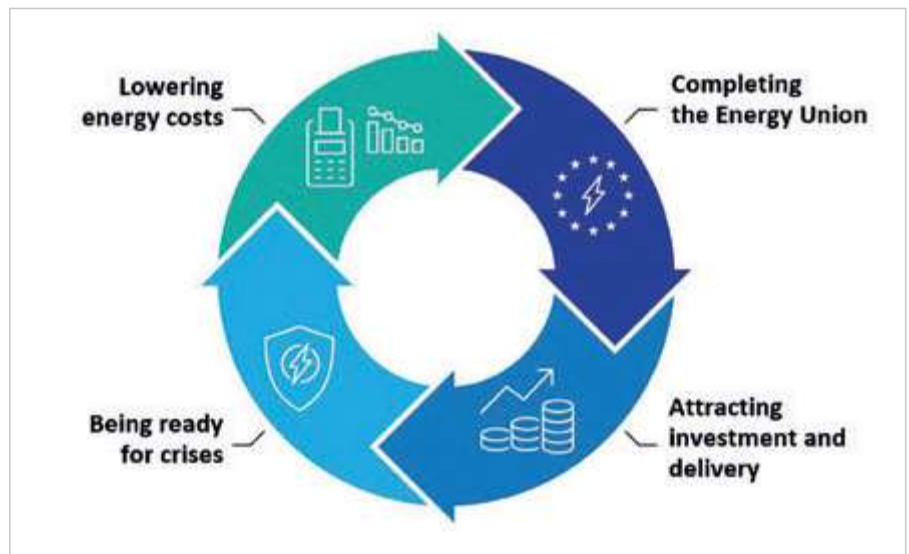


Bild 1: Die vier Säulen des Aktionsplans für bezahlbare Energie

Quelle: EU-COM(2025) 79 final, Action Plan for Affordable Energy

die Energiepreise für Unternehmen und Verbraucher deutlich senken. Dafür sollen langfristige Stromlieferverträge zwischen Stromproduzenten und Abnehmern (Power Purchase Agreements, PPA) und sogenannte Differenzverträge (Contract for Differences) gefördert werden.

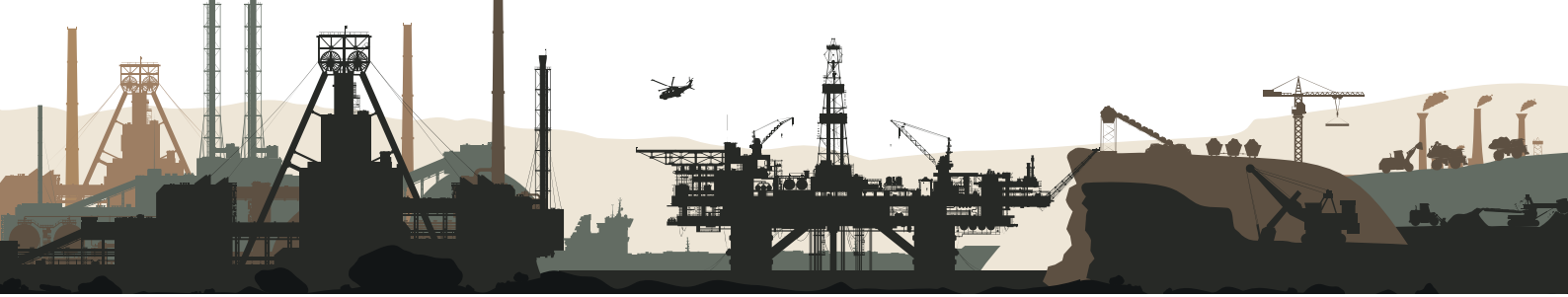
Mittelständische und energieintensive Industrien sollen profitieren

Um PPAs zu fördern, will die EU-Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Pilotprogramm initiieren. Davon sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sowie energieintensive Industrien profitieren. Darüber hinaus will die EU-Kommission Investitionen in erneuerbare Energien fördern und staatliche Beihilfen bis Juli dieses Jahres vereinfachen. Außerdem greift die Kommission die Kritik an den stark steigenden Kosten für die Befüllung der Gasspeicher auf. In dem Aktionsplan

für bezahlbare Energie (Bild 1) heißt es, man werde eine bessere Koordinierung unter den Mitgliedstaaten unterstützen und mehr Flexibilität bei der Befüllung der Speicher zulassen. Gashändler und Banker auf der ganzen Welt wissen, dass Deutschland über die mit Abstand größten Gasspeicherkapazitäten in der EU verfügt und im Sommer seine Speicher unter gesetzlichem Zwang füllen muss. Das treibt die Preise und lässt die Gasspeicherumlage steigen. Mehr Flexibilität statt starrer Vorgaben soll nun Abhilfe schaffen.

Strompreise senken und Stromnetze ausbauen

Da die durchschnittlichen Energiepreise in Europa höher sind als die der EU-Handelspartner, ist für die Wettbewerbsfähigkeit besonders der energieintensiven Sektoren in Europa der Zugang zu erschwinglicher Energie bedeutend. Die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen ist nach Auffas-



sung der Kommission die Hauptursache für die höheren und volatileren EU-Energiepreise. Diese Situation sei durch die Instrumentalisierung der Gasversorgung durch Russland noch verschärft worden. Darüber hinaus erhöhen weitere strukturelle Ineffizienzen im Elektrizitätssystem die Energiekosten und wirken sich auf die Energiekosten der europäischen Industrie aus. Dazu zählen vor allem unzureichende Verbindungsleitungen und Netzinfrastrukturen sowie eine begrenzte Integration und Flexibilität des Energiesystems, die die weitere Integration kostengünstigerer kohlenstofffreier Energiequellen behindern und die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber äußeren Bedrohungen einschränken.

Schlüssel für zukünftigen Erfolg ist laut Kommission die Digitalisierung, einschließlich KI-gesteuerter intelligenter Stromnetze und IoT-basierter Energieüberwachung, um die Integration der Energiesysteme zu gewährleisten, das Echtzeit-Netzmanagement zu unterstützen, die Flexibilität auf der Nachfrageseite zu verbessern und eine vorausschauende Wartung kritischer Infrastrukturen zu ermöglichen. Zudem will die EU im Rahmen des CID die Elektrifizierung und einen vollständig integrierten Energiebinnenmarkt vorantreiben. Ein Milliarden Euro schweres Paket zum Ausbau der Netze (Grids Manufacturing Package) soll durch die Europäische Investitionsbank (EIB), unter anderem für Garantieleistungen an Hersteller von Netzkomponenten, bereitgestellt werden.

Genehmigungsverfahren verkürzen

Langwierige Genehmigungsverfahren sind ein großes Problem für die Industrie insgesamt, aber auch energieintensive Industrien. Aus diesem Grund will die Kommission im Rahmen des CID zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung konkrete Maßnahmen vorschlagen, um Engpässe bei der Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Zugang der Industrie zu Energie und der industriellen Dekarbonisierung zu beheben. Gleichwohl sollen aber die Umweltschutzstandards beibehalten werden.

Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bei Lieferketten-Sorgfaltspflichten

Ein bereits ausformulierter Vorschlag der Kommission sieht vor, die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ändern. Nur Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten, die zudem entweder 25 Mio. € Bilanzsumme oder 50 Mio. € Nettoumsatz pro Jahr haben, sind verpflichtet. Sie müssten nur Informationen von anderen in der Wertschöpfungskette einholen, die ebenfalls berichtspflichtig sind. Die Zahl der zu ermittelnden Daten soll damit verringert werden. Sektorspezifische Standards sind gar nicht mehr geplant, auch nicht für den Bergbau.

Die Kommission will zudem die Lieferketten-Richtlinie ändern. Die erfassten Unternehmen sollen grundsätzlich nur noch die eigenen Aktivitäten, die ihrer Tochtergesellschaften und ihrer direkten Vertragspartner überwachen. Nach EU-Recht soll es keine zivilrechtliche Haftung für die Verletzung von Verstößen gegen die Pflichten nach der Richtlinie geben.

Die genannten Erleichterungen nehmen jedoch nur in den vergangenen Jahren erst eingeführte Pflichten teilweise wieder zurück.

Förderung von Angebot und Nachfrage im Bereich saubere Technologien

Die Unternehmen werden nur dann in kohlenstofffreie produzieren, wenn sie sicher sein können, dass es auch einen Markt für ihre Produkte gibt. Der CID soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Nachfrage entsteht. Durch die „Schaffung von Leitmärkten für saubere Technologien und Produkte“ in Europa will die EU besser in der Lage sein, eine weltweite Führungsrolle beim Übergang zu einer sauberen Wirtschaft zu übernehmen. 40 Prozent der Clean-Tech-Produkte sollen künftig in der EU hergestellt werden. Die Leitmärkte sollen also Skaleneffekte fördern, Kosten senken und nachhaltige Alternativen für Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen zugänglicher machen. Die erhöhte Nachfrage soll der Industrie dann Anreize bieten, den Übergang zu saubereren und stärker kreislauforientierten Produktionsmethoden zu beschleunigen, was sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen soll. Umsetzung des Gesetzes über kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Act / CRMA)

Um den Zugang zu kritischen Rohstoffen zu sichern, die für die Transformationen von entscheidender Bedeutung sind und bei denen die EU stark von Lieferungen aus Drittländern abhängig ist, soll der Umsetzung des CRMA über kritische Rohstoffe Vorrang eingeräumt werden. Dazu gehört die Anerkennung einer ersten Liste strategischer Projekte bereits im März 2025, um die Diversifizierung der Versorgung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sicherzustellen und den Zugang zu öffentlicher und privater finanzieller Unterstützung für diese Projekte zu erleichtern. In einem weiteren Schritt will die EU ein spezielles Zentrum für kritische Rohstoffe einrichten, das im Namen interessierter Unternehmen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten Rohstoffe gemeinsam einkauft (Einkaufspooling). Weitere Aufgaben könnten die Koordinierung strategischer Lagerbestände, die Überwachung der Lieferketten und die Entwicklung von Finanzprodukten für Investitionen in die vorgelagerte Versorgung in der EU und in Drittländern umfassen.

Bewertung

Nach dem EU Clean Deal der Jahre 2020-25 enthält der CID nun einige richtige und wichtige Impulse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge und Ideen tatsächlich in das Recht der EU gelangen. Etwaige Quoten für europäische Produkte müssen sich auf strategische Bereiche beschränken; sie dürfen nicht zu mehr Protektionismus führen. Viele Bergbauunternehmen werden unter anderem von den Erleichterungen bei Lieferkettenregeln und Nachhaltigkeitsberichterstattung profitieren. Rohstoffpolitische Änderungen zugunsten des heimischen Bergbaus sind aber derzeit über die CRMA-Umsetzung hinaus von der EU nicht zu erwarten. Der Kommission geht es vorrangig um kritische oder strategische Rohstoffe und natürlich um die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die energie(preis)bezogenen Überlegungen der KOM sind schwer einschätzbar. Der Schwerpunkt der Maßnahmen für niedrigere Stromkosten der Unternehmen wird vermutlich zunächst in der Verringerung der Stromsteuern und der Netzentgelte liegen. ✕